

## **Hygienekonzept**

Das Hygienekonzept des Akkordeonorchester jmk Ruppichteroth e.V. dient der Einhaltung der Bestimmung der Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) in der ab 01.09.2020 gültigen bzw. aktuell gültigen Fassung. Weiterhin die in der Anlage Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur CoronaSchVO NRW aufgestellten Maßnahmen.

Das Konzept trifft Regelungen für den Orchesterprobenbetrieb/Ensembleproben.

### **1. Grundlagen**

#### **1.1 Probenvoraussetzungen**

Um eine Probe durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Probe findet explizit zur Vorbereitung eines in Planung stehenden Konzertes/öffentlicher Aufführung im Jahre 2021 statt.
- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die Vorgaben der Gemeindeverwaltung Ruppichteroth werden eingehalten.

### **2. Kommunikation**

#### **2.1 Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker**

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, über die Homepage des Vereins vorab in digitaler zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

#### **2.2 Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker**

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Die Vermittlung erfolgt über die Dirigentin bzw. den Vorstand.

### **3. Verantwortung**

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Personen benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist. Beauftragt sind zunächst die Dirigenten.

### **3.1 Anwesenheitsliste**

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Dafür gibt es eine verantwortliche Person. Hier werden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Konzertes aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern. Es werden Listen zum Eintragen ausgelegt. Diese sind von den Anwesenden zu unterschreiben. Ebenso erfolgt die Unterschrift der beauftragten Person zur Endreinigung. Die Unterlagen werden zur Dokumentation an den Vorstand übergeben

### **3.2 Verantwortung für sich und die Gruppe**

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Vereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

### **3.3 Ausschluss wegen Erkrankung**

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten nicht mehr teil.

### **3.4 Ausschluss wegen Symptomen**

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause. Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

### **3.5 Elterninfo**

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

### **3.6 Fahrgemeinschaften**

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

### **3.7 Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen**

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. **Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.**

## **4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung**

### **4.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen**

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen sollten zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Räume benutzt werden. Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert. Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden.

**Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen des Orchesterraumes (70 m<sup>2</sup> Grundfläche, 7 m<sup>2</sup>/Person) und des notwendigen Abstandes wurde festgestellt, dass maximal 10 Aktive im Raum anwesend sein können.**

### **4.2 Übertragungswege**

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten- oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5 Metern in

Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen.

**Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.**

### **4.3 Lüftung**

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig (im 15-Minuten-Takt) gründlich und intensiv zu lüften. Räume ohne Fenster sind nicht geeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind Vorgaben der Gemeindeverwaltung bzw. ihres Beauftragten zu beachten. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

## **5. Gebäude**

### **5.1 Ein- und Ausgang**

Wo es möglich ist, sollte ein Eingang und ein Ausgang eingerichtet werden. Dies ist bei den Proberäumlichkeiten des Vereins wie folgt geregelt. Der Eingangsbereich erfolgt über die Küchentüre, der Ausgang über die Flurtüre. Diese Türen werden durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

### **5.2 Vor und nach der Probe**

Gespräche nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

### **5.3 Zutritt**

Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen, bis der eigene Sitzplatz erreicht ist.

Beim Treppenaufgang bzw. -abgang ist darauf zu achten, ob die Treppe bereits begangen wird.

Es ist besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes.

Eltern, die ihre Kinder von oder zur Probe abholen oder bringen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Der Zutritt zum Proberaum für alle Besucher und Zuhörer sind untersagt. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

## **6. Abstandsregeln**

### **6.1 Abstand**

Räumliche Distanz: Die Musizierenden halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Eingängen oder Türen sind zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

### **6.2 Stuhlanordnung**

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden. Es erfolgt hier eine versetzte Stuhlanordnung.

### **6.3 Dirigent**

Die Dirigenten sprechen in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Probensituation 2-2,5m mindestens 1,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.

### **6.4 Noten verteilen**

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt.

## **7. Hygieneregeln**

### **7.1 Hygiene Niesen/Husten**

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

## **7.2 Hygieneregeln**

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Küchenbereich eine Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Die Ausstattung sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit ausgestattet (Einmalhandtücher).

## **7.3 Hygieneregeln – Notenständer / Instrumente**

Die Musizierenden sollten ausschließlich die vor ihnen befindlichen Notenständer nutzen und keine Instrumente, etc. untereinander tauschen. Sollte dies erforderlich sein, sind diese entsprechend mit Desinfektionsmitteln zu reinigen.

## **7.4 Reinigung der Instrumente**

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

# **8. Reinigung**

## **8.1 Reinigung des Gebäudes**

Vor und nach der Probe wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst für den Probebetrieb offen zu lassen. Ebenso muss das Treppengeländer von einer zu benennenden Person als letztes gereinigt werden. Die benannte Person muss schriftlich festgehalten werden.

## **8.2 Sanitäre Anlagen**

Aktuell stehen die sanitären Anlagen der Grundschule nicht zur Verfügung.

# **9. Gemeinsames Essen und Trinken**

Auf gemeinsame Speisen wird verzichtet. Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

## **10. Sonstiges**

Sollten Fragen/Unklarheiten auftauchen, ist Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen. Dieses Dokument enthält die Bestimmungen mit Stand 01.09.2020. Sollten sich weitere Lockerungen/Einschränkungen ergeben, wird dieses Dokument entsprechend angepasst und muss in seiner aktuellen Version eingehalten werden.

Stand: September 2020

Peter Zensen

1.Vorsitzender

Akkordeonorchester jmk Ruppichterath e.V.